

Firma:

NVS NaturStiftung Südpfalz
Niedergasse 5
67483 Kleinfischlingen

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1

Floristische Tätigkeiten

Gefahren für den Menschen

- Stichverletzungen durch Stacheln und Dornen.
- Toxische Hautreaktionen durch Pflanzensäfte.
- Sensibilisierungen der Haut durch ständigen Wasserkontakt (Feucht Arbeitsplatz nach GefStoffV).
- Allergische Reaktionen auf Pflanzen, Pflanzensäfte, Pollen, o.ä..
- Schnitt-/Stichverletzungen durch scharfe/schneidende Werkzeuge oder Drähte.
- Verbrennungen durch Heißklebepistole.
- Ausrutschen und Stolpern.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Grünabfälle (z. B. am Bindetisch oder im Verkaufsraum) regelmäßig in geeignete Abfallbehälter entsorgen.
- Fußböden im Arbeits- und Verkaufsbereich regelmäßig reinigen.
- Rutschhemmendes Schuhwerk tragen.
- Scharfe und schneidende Werkzeuge bei Nichtgebrauch in geeigneten Ablagen aufbewahren.
- Soweit möglich bei den Arbeiten Handschutz tragen.
- Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden (im Hautschutzplan zusammenstellen).
- Feuchtarbeit soweit wie möglich reduzieren.
- Heißklebepistole nach Gebrauch an geeigneter Stelle auskühlen lassen.
- Soweit möglich nickelfreie Drähte verwenden.
- Direkten Hautkontakt mit Reinigern, Pflanzenfarben, Frischhaltungsmitteln, Blattganz, Pflanzenbehandlungsmitteln vermeiden.
- Pflanzenbehandlungsmittel (Pflanzenschutzmittelsprays) oder Blattganz nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien verwenden (Herstellerangaben beachten).



Verhalten bei Störungen

- Nach Kontakt zu hautreizenden oder toxischen Pflanzensäften, betroffene Hautstellen sofort gründlich mit Wasser reinigen.
- Bei Augenkontakt Auge sofort mit Wasser ausspülen und ggf. Augenarzt konsultieren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
- Notruf veranlassen (112)!
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
 - Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
 - Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
- Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.